

**Variante:**  
**Hebesätze GrdSt. A u. B +40 %**

**Haushaltssatzung**

**der Stadt Melle für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt in der Sitzung am TT:MM:JJJJ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	120.167.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	124.717.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.823.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.339.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.706.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.500.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.835.400 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.598.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	127.365.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	138.439.600 Euro

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	4.257.500 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	4.119.500 Euro
Betriebsergebnis:	138.000 Euro

Im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	3.175.000 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	3.175.000 Euro

**Variante:**  
**Hebesätze GrdSt. A u. B +40 %**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.835.400 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf 1.468.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 16.975.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 850.000 Euro veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.400.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	385 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v.H.

2. Gewerbesteuer

2. Gewerbesteuer	385 v.H.
------------------	----------

**§ 6**

Der **Stellenplan** wird wie folgt festgesetzt:

Zahl der Stellen für

Beamte: **53,22**

Beschäftigte: **320,11**

Melle, TT.MM.JJJJ

Stadt Melle  
Die Bürgermeisterin